

Religionsunterricht und LER - Find ich gut?

Ein Positionspapier der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) zu Schwierigkeiten, Bedeutung und Perspektiven des schulischen Religionsunterrichtes unter besonderer Berücksichtigung der Debatte um LER

1. Die gegenwärtige Krise des schulischen Religionsunterrichtes

Der Religionsunterricht ist in eine Krise geraten. Er hat Anteil an der gegenwärtigen Krise der Kirche in unserer Gesellschaft. Die frühere Deckungsgleichheit von politischer Gemeinde, Wohngebiet, Arbeitsfeld, Schulbezirk und Pfarrgemeinde fehlt heute. Die Lebensräume sind auseinander gefallen. Die wachsende Entfremdung zwischen Kirche und Jugendlichen wirkt sich auch auf den schulischen Religionsunterricht aus. Diejenigen, für die der christliche Glaube sinnstiftende und verbindende Wirklichkeit ist, befinden sich in der weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft in der Minderheit, mag sich auch die Mehrzahl der Bevölkerung in den Alten Bundesländern "amtlich" zu einer der christlichen Konfessionen bekennen.

Einige behaupten: in einer pluralistischen Gesellschaft darf es das Fach "Religion" in der Schule nicht geben. Andere fordern ebenso energisch, das Fach beizubehalten. Unter diesen gibt es weit auseinander liegende Vorstellungen darüber, wie dieser Unterricht aussehen soll. Außerdem gibt es die Ansicht: Die Kirche muss von ihren Kräften und Zielen her auf den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule verzichten.

Auch in der innerkirchlichen Diskussion gibt es ein nebeneinander und Ineinander der verschiedensten Zielvorstellungen über den Religionsunterricht wie

- Vermittlung von Glaubenswahrheiten der Kirche
- Einübung christlicher Spiritualität
- Einführung in die Bibel und ihre Wirkungsgeschichte
- theologisch-wissenschaftliche Reflexion des Glaubens
- Ermöglichung eigener Religiosität
- Informationen über Religionen und Konfessionen
- Vermittlung von Werten
- aus christlichen Werten folgendes politisches Engagement

Von Schülern und Schülerinnen wird der Religionsunterricht oft als lebensfern empfunden,

- wenn in ein kirchliches Leben eingeführt wird, an dem sich die eigene Familie nicht mehr beteiligt,
- wenn ein Kirchenjahr zugrunde gelegt wird, das ihr Alltagsleben nicht mehr prägt
- wenn biblische Texte geboten werden, die sie nicht mit ihren Erfahrungen verknüpfen können,
- wenn ihre Frage- und Denklust durch vorschnelle Antworten gedämpft wird,
- wenn die gleichen Stoffe in fast gleicher Weise wiederkehren,
- wenn der/die ReligionslehrerIn nicht mehr die "Sprache" der SchülerInnen spricht.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wird in der politischen und kirchlichen Öffentlichkeit die Frage nach der Berechtigung des schulischen Religionsunterrichtes und/oder seiner Ablösung resp. Ergänzung durch LER verstärkt diskutiert.

In dieser unübersichtlichen Lage möchte die Katholische Studierende Jugend als Bundesarbeitsgemeinschaft eines kath. Schüler- und eines Schülerinnenverbandes zu einer gemeinsamen Positionsfindung der am Religionsunterricht und am Fach LER in der Bundesrepublik Deutschland Beteiligten beitragen. Wenigstens in den Grundfragen - wie die Situation dieses Faches an der Schule zu beurteilen ist, ob es Religionsunterricht geben darf und soll, wie er zu begründen ist, was seine Funktion ist, ob er weiterhin konfessionell sein soll - muss eine Übereinstimmung herbeigeführt werden, wenn der Religionsunterricht nicht durch Uneinigkeit der für ihn Verantwortlichen zum Schaden der Schülerinnen und Schüler zerfallen soll.

Mit unserer Position wollen wir einerseits unsere Sicht und die daraus folgenden Handlungsperspektiven in die politische und kirchliche Diskussion einbringen und andererseits vor SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen in den Alten wie den Neuen Bundesländern unsere Sichtweise darstellen.

2. Ziele und Aufgaben des schulischen Religionsunterrichtes aus der Sicht der Kirche

Die derzeitige Sichtweise der kath. Kirche in Deutschland zum schulischen Religionsunterricht findet sich bereits im Beschlusstext der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland von 1974: "Der Religionsunterricht in der Schule" (1). Die dort vorgetragene Sicht ist von der Herbstvollversammlung 1996 der deutschen Bischofskonferenz in ihrer Erklärung "Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichtes" in den Grundzügen übernommen worden (2).

Im folgenden Kapitel stellen wir dar, wie Synode und Bischofskonferenz zu begründen versuchen,

- worin sie Ziele und Aufgaben des schulischen Religionsunterrichtes sehen,
- warum der Religionsunterricht in dieser Sichtweise an die öffentliche Schule gehört und
- welche Begründung für den konfessionellen Religionsunterricht gegeben wird.

Als Ziel des Religionsunterrichtes wird benannt: "Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen" (3).

Auf der Grundlage des christlichen Glaubens fragt der Religionsunterricht nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, die Menschen heute auf diese Frage geben und die sie in der Geschichte gegeben haben und zeigt dabei Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht der christlichen Offenbarung, die in der Kirche weitergegeben wird. Auf diese Weise leistet er Hilfe zur verantworteten Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens.

Er helfe, den Glauben zu verstehen und zu verantworten, und mache den SchülerInnen deutlich, dass man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann. Er habe sein Ziel nicht verfehlt, wenn Schülerinnen und Schüler sich gegen Glauben und Kirche entscheiden. Sein Ziel sei, dass solche Entscheidung dafür oder dagegen

verantwortlich gefällt wird, denn er weiß: Glaube ist nie selbstverständlich, er ist auch durch beste Lernmethoden nicht organisierbar.

So habe ein so verstandener Religionsunterricht nichts zu tun mit einer ideologischen Indoktrination des Kindes, denn die Freiheit des Menschen und die Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien sei eines seiner Ziele. Er diene auch nicht zur kirchlichen Nachwuchssicherung, denn er achte die Entscheidung des/der einzelnen und fördere Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer und helfe auch dem sich als "ungläubig" betrachtenden Schüler, seinen Standpunkt klarer zu erkennen. Er sei ein Unterricht, der allen SchülerInnen nützen will und der bzgl. ihres Glaubens nicht von unrealistischen Vorstellungen ausgehe.

Die Beschäftigung mit den Standpunkten anderer, der Respekt vor ihren Überzeugungen und das engagierte Gespräch mit ihnen gehöre wesentlich zu einem zeitgemäßen Religionsunterricht.

Aus alledem ergibt sich in der Sicht der Kirche als Ziel und Aufgabe für den Religionsunterricht:

- Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und auch den Normen für das Handeln des Menschen,
- er macht vertraut mit der Botschaft, die dem christlichen Glauben zugrunde liegt und hilft, diesen denkend zu verantworten,
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortetem Handeln in Kirche und Gesellschaft.

Sowohl die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wie die deutschen Bischöfe begründen aus ihrer Sicht, wieso der Religionsunterricht an die öffentliche Schule gehört.

Dazu verfolgen sie drei konvergierende Argumentationsstränge.

Religionsunterricht aus *politischer* Sicht:

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geht von der Religionsfreiheit aus und strebt deren positive Ermöglichung an unter Wahrung der Neutralität gegenüber einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes.

Aufgabe des Staates sei es hier, zwischen den Bedürfnissen der "religiösen" und "nicht religiösen" Bevölkerungsteile auszugleichen. Deshalb ist der Religionsunterricht durchaus kein Fremdkörper an der öffentlichen Schule, sondern er ist die institutionelle Entfaltung und Hilfe für die Religionsfreiheit der Bürger. Er gehört zur Daseinsvorsorge. Ebenso wie sich der Staat durch Subventionierung der Theater um die Kultur zu sorgen hat, habe er sich um den religiösen Sektor des Lebens zu kümmern.

Religionsunterricht aus *pädagogischer* Sicht:

Es muss - so die Synode und die Bischöfe - Religionsunterricht an der Schule geben, weil die Schule den jungen Menschen mit den geistigen Überlieferungen vertraut machen will, die unsere kulturelle Situation geprägt haben, und weil das Christentum in seinen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört.

Der Religionsunterricht helfe durch seine Fragen nach dem Sinngrund dazu, die eigene Rolle und Aufgabe in der Gemeinschaft und im Leben angemessen zu sehen und wahrzunehmen. Situationen und Erfahrungen, die den Menschen herausfordern und anfordern als Wesen, das Werte sieht, sind z.B. Liebe und Freundschaft, Angst, Glück, Schuld und Leid.

Die Schule könne sich nicht zufrieden geben mit der Anpassung der SchülerInnen an die verwaltete Welt. So sei der Religionsunterricht auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche angelegt, auf Proteste gegen Unstimmigkeiten und auf verändernde Taten. Wie im privaten Bereich gibt es ebenso im Beruflichen, Sozialen und Politischen Situationen und Programme, in denen es um verantwortetes Handeln geht: Unterprivilegierung, Armut, Hunger, Krieg, Entwicklung der Gesellschaft, Eine Welt.

Eine menschenwürdige Bewältigung ist nur möglich, wenn die SchülerInnen zugleich mit der Zunahme ihrer Einzelerkenntnisse gelernt haben, wissend und wertend und problembewusst sich den Herausforderungen solcher Situationen zu stellen und sich einer ausdrücklichen Antwort nicht zu entziehen. Der schulische Religionsunterricht solle verhindern, dass die von jedem/r SchülerIn zu gebende Antwort in diesem Bereich "primitiv und pauschal" ausfällt.

Religionsunterricht aus theologischer Sicht:

Theologie geschieht in Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Situation, zu deren Kennzeichen die Orientierung des heutigen Menschen auf Zukunft hin ist. Schon immer wurde Theologie betrieben in Auseinandersetzung mit den religiösen und philosophischen Strömungen der jeweiligen Zeit. Heute ist die Theologie aufgefordert zum Dialog und zur Auseinandersetzung mit den Humanwissenschaften und mit einer von diesen Wissenschaften geprägten Mentalität. Eine solche Theologie fordert den Religionsunterricht auf, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen.

Die Wissenschaftsorientierung des Religionsunterrichtes wird primär durch die Theologie getragen. Der Glaube der Kirche habe sich mit seinem Ja zur Theologie von Anfang an auf das Denken eingelassen. Der christliche Glaube beansprucht, vernunftgemäß zu sein. Theologie reflektiert den Glauben der Kirche und legt Rechenschaft über ihn ab. Es sei von Bedeutung, dass das auch unter den Bedingungen der Schule geschieht.

Kirchlicherseits wird der konfessionelle Religionsunterricht vorrangig damit begründet, dass es eine christliche, über allen Konfessionen schwebende, ökumenische oder abstrakte Kirche nicht gibt, sondern dass das Christentum faktisch in verschiedenen Konfessionen ausgeprägt sei, die sich nicht nur in Randfragen voneinander unterscheiden. Darum müssten die Kirchen auf dem konfessionellen Religionsunterricht bestehen. Im Unterschied zu einem nichtkonfessionellen Unterricht geschehe die Auseinandersetzung im konfessionellen Religionsunterricht nicht unter dem Anspruch von Neutralität, sondern von einem bestimmten Standpunkt aus.

Die konfessionelle Prägung des schulischen Religionsunterrichtes ist nicht nur nach dem Grundgesetz von den Grundsätzen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft bestimmt, sondern sei auch ein konkreter Ausdruck für die Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt, die gerade für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Hinführung zum Glauben unaufgebar ist.

3. LER oder: worum es bei diesen drei Buchstaben geht

Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland von 1974 begrüßte grundsätzlich die Einführung eines Unterrichtsfaches, das alle SchülerInnen besuchen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen "unter der Voraussetzung, dass in diesem Fach Sinn- und Werfragen gestellt und sachgerecht beantwortet werden."

Nach der deutschen Einigung stellte sich die Frage nach der Einführung eines solchen Faches verstärkt in der spezifischen Situation in den fünf neuen Bundesländern und hat durch die flächendeckende und verbindliche Einführung des Faches "Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde" (LER) im Land Brandenburg mit Schuljahresbeginn 1996/97 eine bundesweite Dimension bekommen (4).

Im Brandenburgischen Schulgesetz heißt es dazu:

"Das Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde soll Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße darin unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten und ihnen helfen, sich in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in ihren vielfältigen Wertvorstellungen und Sinnangeboten zunehmend eigenständig und urteilsfähig zu orientieren. Das Fach dient der Vermittlung von Grundlagen für eine wertorientierte Lebensgestaltung, von Wissen über Traditionen philosophischer Ethik und Grundsätzen ethischer Urteilsbildung sowie über Religionen und Weltanschauungen. Das Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. ... Gegenüber der religiösen oder weltanschaulichen Gebundenheit von Schülerinnen und Schülern ist Offenheit und Toleranz zu wahren (5)."

Gegenstand des Lernbereiches LER ist also die Lebensgestaltung von Menschen unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Dimension und der Sicht unterschiedlicher Weltanschauungen und Religionen. LER geht es um die Förderung

- der Fähigkeit zur Lebensfreude und zur Wahrnehmung von sich selbst, anderer Menschen und der Natur
- von Selbstbewusstsein und der Fähigkeit, Probleme und Aufgaben des eigenen Lebens und der Gemeinschaft wahrzunehmen, anzunehmen und zu bewältigen
- von mehr Offenheit und Echtheit im Umgang mit sich selbst, mit anderen und um kritische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Phänomenen der Welt und Gesellschaft
- von Aufgeschlossenheit und exemplarischem Wissen zu Kulturen, Religionen und Weltanschauungen
- der Fähigkeit, Andersdenkende, Anderslebende und Andersglaubende in ihrem Selbstverständnis wahrzunehmen und ihnen in Achtung, kritischer Auseinandersetzung und, falls erforderlich, mit demokratischem Widerstand zu begegnen
- der Fähigkeit, die notwendige Balance zwischen Selbstbehauptung und Kooperation immer wieder herzustellen
- der Bereitschaft, für sich, für andere und für die Natur Verantwortung zu übernehmen und dabei auch mit Zivilcourage gegen Widerstände zu handeln
- des Kommunikationsvermögens und der Fähigkeit, Konflikte auszuhalten statt gewaltsam zu lösen
- der Fähigkeit, auch Enttäuschungen und Verzicht anzunehmen und zu verarbeiten.(6)

Mit dem Fach LER wird beabsichtigt, junge Menschen nicht der Orientierungslosigkeit zu überlassen, sondern ihnen - auch - die Begegnung mit engagierten Weltanschauungen zu ermöglichen. Die Realisierung ist indessen religionsoffen.

LER geht davon aus, dass der gemeinsame Unterricht der Verschiedenen Voraussetzung für das Miteinander ist. Konfessionalität hat nur Platz außerhalb der Schule. Deshalb müssen sich Schülerinnen und Schüler, die bzw. deren Eltern einen standortbezogenen Unterricht wollen, von LER abmelden und stattdessen an einem Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teilnehmen.

4. Die Position der KSJ zum Religionsunterricht, zu LER und zu Praktische Philosophie / Ethik

Die Grundlagen für die Position der KSJ sind im KSJ-Grundsatzprogramm, der "Plattform" dargestellt: "Im Fächerkanon der Schule sollen Religions-, Philosophie- und Ethikunterricht einen besonderen Stellenwert haben. Sie sind verstärkt Ort der gemeinsamen Anstrengung aller an der Schule Beteiligten zur Reflexion und zum Konsens ihrer christlichen bzw. humanen Werte und Ziele. Die Kirchen dürfen den Religionsunterricht nicht als ihre Macht- und Einflussphäre missbrauchen und ihn nicht mit lehramtlichen Vorgaben belasten. Der Unterricht soll in ökumenischer Kooperation stattfinden (7)."

Die von der Verfassung garantierte Möglichkeit des schulischen Religionsunterrichts (8) bedarf der kritischen Begleitung durch Eltern, Schulbehörden, vor allem aber durch die betroffenen SchülerInnen selbst. Religionsunterricht an der Schule kann die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung für ihre Kinder und die Jugendlichen nicht aus der Verantwortung für sich selbst entlassen.

Der Konflikt um das Fach LER wird zum Nachteil und Ärgernis für SchülerInnen und Eltern nicht um Lerninhalte geführt. Über sie könnte weitgehende Einigkeit erzielt werden. Die Tatsache, dass bereits in den 70er Jahren Lehrpläne für den Religionsunterricht im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wurden (der sog. "Zielfelderplan"), die den Inhalten von LER nicht unähnlich waren, beweist dies. Zwar ist die Frage strittig, ob das Fach LER in seiner derzeitigen Konzeption geeignet ist, Kindern und Jugendlichen die Grundlagen für eine ethische Lebensbewältigung nahe zu bringen. Doch dies nur dem Religionsunterricht in seiner überkommenen Form zuzubilligen, halten wir für realitätsfremd.

Die öffentliche Schule hat neben dem Bildungsauftrag als wichtige Zielsetzung, gemeinsam leben zu lernen. Eine Werteerziehung für alle in Pluralität und Kontroversität mit standpunktbezogener Toleranz - orientiert v.a. am Grundgesetz und an den Menschenrechten - ist nötig und möglich. Dies zu fördern ist Ziel von LER.

Wir stellen jedoch fest, dass dem LER-Unterricht bislang eine verlässliche Bezugswissenschaft fehlt, so dass LER in seiner bisherigen Ausprägung u.E. derzeit nicht als kritisches und profiliertes Fach angesehen werden kann. Die fehlende Bezugswissenschaft birgt die Gefahr beliebiger ideologischer Beeinflussung der SchülerInnen. Solange dies der Fall ist, scheint uns ein Fach "Praktische Philosophie / Ethik" mit einer klar angebbaren Bezugswissenschaft als Alternative zum Religionsunterricht angebracht. Die Gefahr, dass der staatliche Bildungsauftrag höher eingestuft wird als die Freiheit des/der einzelnen, dass Lernziele handlungsnormierenden und nicht "nur" handlungsorientierenden Stellenwert haben und dass der Staat über die Schule persönlichkeitsverändernd auf die SchülerInnen einwirkt, bestünde dann nicht.

5. Perspektiven und Forderungen

- Im Bereich der Alten Bundesländer ist konfessioneller Religionsunterricht das einzige Schulfach, von dem sich der/die Lernende in der Mehrzahl der Bundesländer ersatzlos

abmelden kann. Die KSJ begrüßt daher die Einführung eines Unterrichtsfaches "Praktische Philosophie / Ethik", das alle SchülerInnen besuchen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Themenbereiche dieses Faches könnten sein: Wirklichkeit und Wahrheit / Findung und Förderung eines sozial orientierten Ich-Bewusstseins / Gerechtigkeit / Nachdenken über Natur und Technik. Die Einführung eines solchen Faches führt zu einer bewussteren Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Religionsunterricht.

- Sinnvoll und wünschenswert ist für die Alten Bundesländer ein Weg, der im Grundsatz von einem Pflichtfach Religionsunterricht ausgeht und außerdem Praktische Philosophie / Ethik ermöglicht. Die KSJ fordert daher für die Alten Bundesländer, den schulischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach als eine pädagogisch unentbehrliche Komponente grundsätzlich beizubehalten. Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht nicht teilzunehmen wünschen, ist statt dessen Praktische Philosophie / Ethik anzubieten.
- Für die Neuen Bundesländer legt sich der umgekehrte Weg nahe: wir fordern, ein Pflichtfach Praktische Philosophie / Ethik einzurichten und außerdem stundenplan- und zensurengleich Religionsunterricht in Verantwortung der Kirchen zu ermöglichen. Dies wäre eine der Situation vor allem in den fünf Neuen Ländern angemessene Lösung. In diesem Pflichtfach Praktische Philosophie / Ethik ist Religionskunde vorzusehen. Phasen der Begegnung und der Integration sind zu vereinbaren, in denen das beziehungslose Nebeneinander überwunden und der Austausch der Standpunkte ermöglicht wird.
- Praktische Philosophie / Ethik und Religionsunterricht sind sowohl in den Alten wie in den Neuen Bundesländern gleich zu behandeln, was Benotung, Stundenzahl und Qualität des Unterrichtsangebotes beinhaltet.
- Kirchliche Identität in ökumenischer Offenheit ist und bleibt das Kennzeichen eines Religionsunterrichtes, der nicht bloß den politischen und staatskirchenrechtlichen, sondern auch den (religions-)pädagogischen Erfordernissen in der pluralistischen Gesellschaft am besten gerecht wird. Die konfessionelle Zusammenarbeit ist unter diesen Voraussetzungen im Unterricht und in den sonstigen schulischen Bereichen zu begrüßen.
- Wir fordern, neben katholischem und evangelischem auch jüdischen und islamischen Religionsunterricht so anzubieten, dass Schülerinnen und Schüler auch an ihm teilnehmen können.
- Schulischer Religionsunterricht im ökumenischen Geist soll die Teilnahme von Schülern und Schülerinnen einer anderen Konfession vor allem dann erlauben, wenn der Religionsunterricht dieser Konfession nicht angeboten werden kann.
- Dem Wunsch konfessionsloser Eltern und Kinder mit dem Anliegen, im Religionsunterricht das Christentum mit seinen Werten und seiner Kultur kennen zu lernen, soll weiter entsprochen werden.
- Analog gilt dies für die besondere Situation in den neuen Bundesländern, dass nichtgetaufte Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen können.
- Der Religionsunterricht dient nicht primär einer systematischen Stoffvermittlung. Die KSJ wünscht, dass er sich auf die Situation der SchülerInnen bezieht, sich ihren Fragen stellt, ihren Problemen nachgeht und versucht, Erfahrungen zu vermitteln. In der Ausbildung der ReligionslehrerInnen ist dafür Sorge zu tragen, dass sie zur Erteilung eines solchen Religionsunterrichtes befähigt werden.
- Religionsunterricht an der öffentlichen Schule kann nicht alles leisten, was zur Glaubenserziehung gehört. Er ist nur Teil eines größeren Ganzen von religiösen Lern- und Erziehungsprozessen. Für wichtig halten wir die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendpastoral machen. Bei einer wie auch immer gestalteten Schulreform fordern wir, die Möglichkeiten außerschulischen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin zeitlich,

räumlich und finanziell zu ermöglichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Verabschiedet vom Frühjahrsrat der Katholischen Studierenden Jugend am 8. März 1997 auf der Neuerburg.

Anmerkungen:

(1) erschienen in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Teil I. Freiburg Basel Wien 1976

(2) veröffentlicht in der Reihe "Erklärungen der deutschen Bischöfe", Nr. 56, zu beziehen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

(3) Synodenbeschluss Kap. 2.5

(4) Eine Dokumentation: "Der Streit um das Schulfach LER" hat die katholische Nachrichtenagentur KNA herausgegeben. Zu beziehen bei: KNA, Postfach 1840, 53008 Bonn, tel.: 0228 - 26000-0

(5) BbgSchulG § 11, Abs. 2+3

(6) Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg (Hg.): Lebensgestaltung - Ethik - Religion, PLIB-Werkstattheft 9, Ludwigfelde 1993, S 12

(7) Plattform 2.1, zu beziehen im KSJ-Bundesamt, Gabelsbergerstr. 19, 50674 Köln, Tel.: 02 21 - 94 20 18 - 0